



Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Vorhaben „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B 265)/Militärtringstraße (L 34) in Köln“

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln:

Bekanntmachung

Planfeststellung „Aufhebung des Bahnübergangs Luxemburger Straße (B 265) / Militärtringstraße (L 34) in Köln“

Auf Antrag der HGK AG sowie des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 38 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) mit Beschluss vom 30.06.2026 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Der Schienenverkehr (derzeit Stadtbahnlinie 18) soll für die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einer Bahnunterführung die o.a. Kreuzung unterfahren. Dabei wird der Kreuzungsbereich auch im Hinblick auf Radfahrer und Fußgänger so angepasst, dass Gefährdungen möglichst minimiert werden. Weiteres wichtiges Ziel des Verfahrens ist, dass der regelmäßige Rückstau des Individualverkehrs im Kreuzungsbereich vermieden bzw. erheblich reduziert wird. In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Nebenbestimmungen sowie die Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit der Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden

vom 27.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Daneben wird der Beschluss mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW und § 27 b Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/planfeststellungsverfahren-bahnstrecken-5>) veröffentlicht.

Gemäß § 27 a VwVfG NRW wird im Internet der Bezirksregierung Köln auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>).

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uwp-verbund.de>), eingesehen werden. Dort kann der Beschluss mit seinen Planunterlagen bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingesehen werden.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadtverwaltung Köln zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist – das ist der 10.08.2026 – gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Köln, den 13.07.2026
Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin